

Erreichen Sie mit uns Ihr Ziel!

TEILNEHMERSTIMMEN

„Sehr geehrte Frau Fuhrmann, sehr geehrte Frau Siegle, sehr geehrte Frau Goetsch,

es ist nun 26 Jahre her, als ich zum ersten Mal an dieser Berufsschule meine Prüfung ablegte. ... Ich möchte dies zum Anlass nehmen und mich bei Ihnen sowie beim gesamten Dozenten Team bedanken. In unserer heutigen, schnelllebigen Zeit ist es nicht selbstverständlich so fürsorglich über die gesamte zweijährige Zeit der Umschulung betreut zu werden. ... Heute habe ich dann endlich einmal mit Wissen glänzen können.

Letztendlich zeigen dies die Prüfungsergebnisse, auch die intensive sechs wöchige Vorbereitung auf die schriftliche sowie einwöchige Vorbereitung auf die heutige Prüfung...

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
anonym“

„Hallo Frau Siegle und Frau Goetsch

ich habe mündlich mit 98% bestanden und konnte so meine Gesamtnote auf eine Zwei verbessern.

Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal bei Ihnen für die tolle Unterstützung bedanken...

In diesem Sinne alles Gute und liebe Grüße ihr
anonym“

„Hallo...

und ja, ich hatte heute mein Bewerbungsgespräch bei ... (die Stellenausschreibung hat uns Frau Goetsch weitergeleitet) und die haben mich auf der Stelle eingestellt ... es geht ab 13.02. los...

anonym“

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Anruf!

IHRE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Rostock/Schwerin

Marina Siegle

Telefon: +49 (0)381 4 44 35 31

E-Mail: siegle@bildungswerk-wirtschaft.de

Neubrandenburg/Greifswald

Michaela Goetsch

Telefon: +49 (0)395 4 30 77 13

E-Mail: goetsch@bildungswerk-wirtschaft.de

Birgit Fuhrmann

Telefon: +49 (0)395 4 30 77 13

E-Mail: fuhrmann@bildungswerk-wirtschaft.de

www.bdwmv.de



Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH

Am Schlosspark 4

19417 Hasenwinkel

www.bdwmv.de

Neuer Berufsabschluss
Steuerfachangestellte/-er

Steuerfachangestellte – die kaufmännische Königsklasse

WIE ARBEIT FINDEN?

Steuerfachangestellte sind die rechte Hand des Steuerberaters, aber nicht nur! Steuerfachangestellte können in Büros von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Buchprüfungsgesellschaften arbeiten. Aber auch in den Fachabteilungen von Unternehmen sind sie gefragt.

„Steuerfachangestellte sind die kaufmännische Königsklasse. Wer die Ausbildung geschafft hat, kann in jedem kaufmännischen Beruf arbeiten“, heißt es 2012 in der WELT.

WAS SIND TYPISCHE AUFGABEN?

- Buchführung für Mandanten erledigen
- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen vorbereiten
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen für Betriebe durchführen
- Allgemeine Büroarbeiten ausführen

UND WIE GEHT DIE KARRIERE WEITER?

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine Weiterbildung als:

- Betriebswirt/-in
- Finanzbuchhalter/-in sowie
- Geprüfter Bilanzbuchhalter/-in oder als
- Steuerfachwirt/-in

ins Auge fassen. Nach langjähriger beruflicher Erfahrung ist auch der Abschluss als Steuerberater/-in möglich.

IHR NUTZEN

- Bundesweit anerkannter Abschluss der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern
- Hoher Bedarf in den Steuerkanzleien und Verwaltungen von Unternehmen
- Weiterbildungsprämie bei bestandener Abschlussprüfung vor der Kammer

UNSERE ERFOLGE

- Mehr als 90 % der Teilnehmer bestehen die Prüfung
- Alle Absolventen haben nach Abschluss der Umschulung eine Arbeit

UNSER KONZEPT

- Fachtrainer zum „Anfassen“ und Fragen stellen
- Förderunterricht, damit niemand den Anschluss verliert
- Intensive Prüfungsvorbereitung
- Individuelle Teilnehmerbetreuung

Kein E-Learning, kein Head Set! Wir lassen keinen allein!

INHALTE DER MODULE

- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Informations- und Kommunikationstechniken
- Rechnungswesen
- BWL und VWL
- Steuerwesen
- Prüfungsvorbereitung

ABSCHLUSS

- bei bestandener Prüfung vor der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern mit dem Fachangestelltenbrief

LAUFZEIT

24 Monate Vollzeit

SCHULUNGSORTE

- Rostock
- Neubrandenburg
- Greifswald
- Schwerin

**Jetzt
Prämie
sichern***

* Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer erhalten Sie **1.500 €**. Die Regelung gilt nicht für trügereigene Zertifikate und Prüfungen. Bei Umschulungen ohne Zwischenprüfung greift nur die Regelung für die Abschlussprüfung. Voraussetzung sind die Regelungen im jeweiligen Berufsbildungsgesetz oder in der Ausbildungsverordnung.